

Sehr geehrter Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Heute wollen wir die Novelle des Denkmalschutzgesetzes beschließen. Die Landesregierung war mit **großen Worten** dazu angetreten: die Belange der Bürger sollten im Denkmalschutz eine größere Rolle spielen, die Anforderungen der UNESCO-Weltkulturerbestätten sollten implementiert werden und bedeutende geologische und paläontologische Denkmale besser geschützt werden. Doch was wird heute vorgelegt: ein Reförmchen: die **hoch formulierten Ziele lassen sich nicht in die Realität umsetzen**. Und nicht nur das: die Neufassung des Gesetzes führt sogar zu einer Schwächung des Denkmalschutzes in Niedersachsen – vor allem dann, wenn andere Belange über den Denkmalschutz gestellt werden. Damit wird das Denkmalschutzgesetz zum Placebo.

Die **Rolle der privaten Eigentümer** von Denkmalen wird nur unzureichend gestärkt. Denn gebraucht wird eine kooperative Zusammenarbeit zwischen privaten Eigentümern und staatlichen Fachbehörden. Vor allem eine intensive Fachberatung ist notwendig. Dies können die staatlichen Stellen aber nicht ausreichend leisten.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Die Denkmalschutz-Novelle ist also kein großer Wurf. Die **Anhörung** dazu war allerdings sehr hilfreich und hat viele **Schwachstellen im Denkmalschutz** deutlich gemacht. Daher finde ich es schon merkwürdig, dass weder die CDU- noch die FDP-Fraktion die Anregungen der Experten aufgenommen haben. Die Ergebnisse der Anhörung hat man völlig ausgeblendet. Ganz im Gegenteil – in der Schlussphase der Beratung sind sogar noch **Lobby-Interessen** berücksichtigt worden. So wurde mal eben ein neuer Paragraph 16 Absatz 3 eingeführt, der Ausgleichszahlungen in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung regelt. Eine Notwendigkeit gibt es dafür eigentlich nicht, denn Ausgleichszahlungen sind bereits ausreichend im Paragraphen 29 geregelt.

CDU und FDP haben die Ergebnisse der Anhörung also komplett ignoriert. Wir legen diese **Ignoranz** nicht an den Tag. Die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion nehmen die entscheidenden Hinweise der Experten auf.

So haben z.B. alle Experten – u.a. die Denkmalkommission, das Landesamt für Denkmalpflege, der Niedersächsische Heimatbund - dringend davon abgeraten, den **Paragraphen 7** „Grenzen der Erhaltungspflicht“ so zu formulieren, wie es die Landesregierung nun vorgeschlagen hat und CDU und FDP es heute durchsetzen wollen. In Paragraph 7 werden ausdrücklich energetische Verbesserungen des Kulturdenkmals und der Einsatz von erneuerbarer Energien sowie der barrierefreie Zugang zu Kulturdenkmalen benannt. Dies führt in der Praxis aber dazu, dass der **Denkmalschutz anderen Zielen nachgeordnet** wird. Bei der Sanierung von Denkmalen werden schon heute die Belange des Klimaschutzes und der Barrierefreiheit berücksichtigt. In der Praxis sind, so haben die Experten in der Anhörung deutlich gemacht, immer Lösungen gefunden worden, um Denkmalschutz und Sanierungsanforderungen zu vereinbaren. Die Gesetzesneufassung verschiebt dieses Gleichgewicht zuungunsten des Denkmalschutzes. Ich finde, dies ist ein fataler Fehler. Die SPD-Fraktion will die ursprüngliche Formulierung des Paragraphen 7 erhalten.

Wir sehen auch den Schutz der **UNESCO-Weltkulturerbestätten** nicht ausreichend berücksichtigt. Wir wollen, dass das Landesamt für Denkmalpflege in allen Belangen, die unsere Weltkulturerbestätten in Hildesheim, Goslar oder Rammelsberg betreffen, zu beteiligen ist. Einschränkungen darf es hier nicht geben.

Nicht zu verstehen ist, warum es weiterhin eine **Besserstellung der staatlichen Baubehörden und der Klosterkammer** gegenüber privaten Denkmaleigentümern geben soll. Diese Freistellung von denkmalrechtlichen Genehmigungen ist nicht gerechtfertigt. Das hat die Anhörung ergeben. Weder das Staatliche Baumanagement noch die Klosterkammer verfügen über entsprechende Fachkräfte. Wir wollen, dass diese Ausnahmen aus dem Gesetz gestrichen werden.

Meine Damen und Herren.

Die größte Baustelle im niedersächsischen Denkmalschutz ist und bleibt die **praktische Umsetzung des Schutzgedankens**. Weder das Landesamt für Denkmalpflege noch die unteren Denkmalschutzbehörden der Kommunen sind derzeit in der Lage, den Schutz unserer Denkmale ausreichend zu sichern. Insgesamt wird die Denkmalpflege zwischen kommunalen und staatlichen Interessen zerrieben. Zuständigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen passen einfach nicht mehr zusammen. Bei den Kommunen fehlen die Fachkräfte in der Baudenkmal- sowie in der Bodendenkmalpflege. Die Experten fanden dazu in der Anhörung deutliche Worte.

Diesen Handlungsbedarf sieht auch das Kulturministerium und wertet das Landesamt auf. Es soll künftig auf kommunaler Ebene einspringen. **Ein Loch wird also mit einem Loch gestopft**. Das kann nicht funktionieren. Um Missverständnisse auszuräumen: Ich finde es positiv, dass die Gesetzesnovelle das Landesamt für Denkmalpflege aufwertet, um es stärker als Beratungs- und Expertengremium auch für den Denkmalschutz auf kommunaler Ebene zu nutzen. Dies bedeutet aber eine Verstärkung des Amtes. Sonst kann dieser Anspruch ja nicht erfüllt werden. Genau dieses passiert aber nicht.

Unsere Anfragen dazu, ob es eine **personelle Verstärkung beim NLD** geben soll bzw. zusätzliche Ressourcen für die Arbeit des NLD zukünftig bereit gestellt werden, hat die Landesregierung verneint. Das zeigt, welchen Anspruch CDU und FDP wirklich an die Denkmalpflege haben.

Meine Damen und Herren.

Dies ist keine Lappalie. Ich möchte nochmals auf die Situation beim NLD hinweisen: Das Beschäftigungsvolumen ist in den Jahren von 2003 bis 2010 um 30 % reduziert worden ist. Bei den Vollzeitbeschäftigteneinheiten gab es eine Reduzierung von 119 auf 84 Stellen. Seit 2003 sind auch die Mittel kontinuierlich reduziert worden. Für das Haushaltsjahr 2011 z.B. muss der NLD eine Mittelreduzierung noch einmal um 3 %, also um 360 000 Euro, verkraften.

Die SPD kann diese **Novelle nicht mittragen**. Sie führt unterm Strich zu einer Schwächung des Denkmalschutzes in Niedersachsen. Das Landesamt für Denkmalpflege wird nicht gestärkt. Das wäre dringend notwendig. Die Hinweise der Experten aus der Anhörung wurden in keinem Fall aufgenommen.

Wir haben Ihnen unsere Änderungsvorschläge vorgelegt. Stimmen Sie diesen zu. Sie verbessern damit die Novelle erheblich.

Meine Damen und Herren.

Abschließend möchte ich kurz auf den **Gesetzentwurf der Grünen** zur Denkmalpflege, Archäologie und Baukultur kommen. Dieser Gesetzentwurf konnte letztlich auch nicht in Gänze überzeugen. Nur wenige der Experten setzten sich in der Anhörung mit dem grünen Vorschlag auseinander. Wirkliches Lob gab es aber von keinem. In der Systematik passt der Gesetzentwurf auch nicht optimal zur derzeitigen Struktur der Denkmalschutzbehörden in Niedersachsen. Die SPD-Fraktion wird sich heute zum Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen enthalten.

Denn er ist eine gute Arbeitsgrundlage, liebe Kollegin Polat, um den Denkmalschutz in Niedersachsen ab 2013 gemeinsam in rot-grüner Verantwortung neu aufzustellen.

Vielen Dank!